

347626-2025 - Ergebnis

Deutschland – Bauarbeiten für Kindergärten – Totalunternehmerleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 248 Betreuungsplätzen in Wunsiedel

OJ S 103/2025 30/05/2025

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wunsiedel

E-Mail: klaus.brunner@wunsiedel.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Totalunternehmerleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 248 Betreuungsplätzen in Wunsiedel

Beschreibung: Totalunternehmerleistungen mit sämtlichen erforderlichen Planungsleistungen der HOAI für alle erforderlichen Leistungsbilder der HOAI für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 248 Betreuungsplätzen in Wunsiedel

Kennung des Verfahrens: 508868f2-f866-40db-97ee-2a18bc0c80ab

Interne Kennung: SWU_Totalunternehmerleistungen_777.0001

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45214100 Bauarbeiten für Kindergärten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45000000 Bauarbeiten, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wunsiedel

Postleitzahl: 95632

Land, Gliederung (NUTS): Wunsiedel i. Fichtelgebirge (DE24D)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 21 373 374,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y1A5AJA I. Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Erstangebots automatisch, dass er mit einer Zuschlagserteilung auf das von ihm eingereichte Erstangebot einverstanden ist, soweit dieses zuschlagsfähig ist (also insbesondere nicht von den Vergabeunterlagen abweicht). Alle von Bietern gemachten

Verhandlungsvorschläge finden im Falle der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Erstangebot keine Berücksichtigung. Sollte ein Bieter nicht wollen, dass der Zuschlag auf dessen Erstangebot erteilt wird, weil er beispielsweise die Leistungen nur anbieten kann, falls Anforderungen während des laufenden Verhandlungsverfahrens geändert werden, hat er mit seinem Erstangebot die Anlage 225 "Kein Zuschlag auf das eigene Erstangebot" unterzeichnet einzureichen. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Anlage 225 "Kein Zuschlag auf das eigene Erstangebot" von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen und mit dem Erstangebot der Bietergemeinschaft einzureichen. Reicht ein Bieter ein Erstangebot ein, dass 1. zuschlagsfähig ist (insbesondere nicht von den Vergabeunterlagen abweicht); 2. nach Wertung der Erstangebote auf Platz 1 liegt; und 3. hat dieser Bieter einer Erteilung des Zuschlags auf sein Erstangebot nicht widersprochen, könnte der Auftraggeber auf ein solches Erstangebot den Zuschlag erteilen. II. Der Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten (indikativen) Erstangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen an die Leistungserbringung und der Zuschlagskriterien (vgl. § 3b EU Abs. 3 Nr. 5 VOB/A). Gegenstand der Verhandlungsgespräche wird insbesondere der Vertrag [Anlage 907] im Entwurf sein. Mit dem Vertrag müssen folgende Ziele erreicht werden: - Absicherung der Fördermittel, - Einhaltung der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR) - siehe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR) vom 16. Januar 2015 (FMBl. S. 59), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. August 2023 (BayMBl. Nr. 444) geändert worden ist, - Absicherung des öffentlichen Auftraggebers mit Blick auf die Nutzung des Grundstücks und Gebäudes als Kindertagesstätte im Falle o einer Insolvenz des Auftragnehmers während der Planungs- und Bauphase, o einer Insolvenz des Auftragnehmers im nachfolgenden Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren, o eines Verkaufs des Grundstücks durch den Auftragnehmer an einen Dritten und o einer Zwangsversteigerung in das Grundstück. Diese Ziele müssen kumulativ erreicht werden. Daher ist es möglich, dass der öffentliche Auftraggeber auf der Grundlage der Verhandlungen mit den Bietern zu dem Ergebnis kommt, dass der Vertrag [Anlage 907] angepasst werden müsste. Dies könnte beispielsweise die Vereinbarung einer Übertragung des Eigentums an dem Grundstück oder die Vereinbarung eines Erbbaurechts zur Folge haben. Ausschließlich die Bieter, die an den Verhandlungsterminen teilgenommen haben, werden zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Totalunternehmerleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 248 Betreuungsplätzen in Wunsiedel

Beschreibung: Die Stadt Wunsiedel beabsichtigt die Errichtung (Neubau) einer Kindertagesstätte mit 248 Betreuungsplätzen. Diese Einrichtung soll eine Kinderkrippe, einen Inklusionskindergarten sowie eine Hortbetreuung beherbergen. Da die Stadt nicht über einen genehmigungsfähigen Haushalt verfügt und demnach Lösungen sucht, die Eigenmittelanteile

kommunaler Pflichtaufgaben zu senken, soll die Planung und Errichtung des Gebäudes und der Außenanlagen durch einen Totalunternehmer auf einem von diesem zur Verfügung gestellten Grundstück erbracht werden. In dieser Einrichtung im Kernstadtgebiet Wunsiedels sollen folgende Betreuungsplätze angeboten bzw. vorgehalten werden: - Kinderkrippe (0-3 Jahre): 48 Plätze (4 Gruppen x 12 Plätze) - Kindergarten (3-6 Jahre): 75 Plätze (3 Gruppen x 25 Plätze) - Hort (6-10 Jahre): 125 Plätze (5 Gruppen x 25 Plätze) Da mit der neuen Kindertagesstätte insbes. die Hortbetreuung im Kernstadtgebiet zentralisiert werden soll, ist ein Standort zentrumsnah zu favorisieren. Zentrumsnah bedeutet, dass das Grundstück mit einem Radius von 500 m um den Haupteingang des Altbaus der Jean-Paul-Grundschule, Egerstraße 64, 95632 Wunsiedel, welcher den Kreismittelpunkt bildet, zu liegen hat. Liegt ein Grundstück nur anteilig oder außerhalb dieses Radius erfüllt es die Voraussetzungen an das geforderte zentrumsnahe Grundstück nicht. Ein zentrumsnahes Grundstück hat den Vorteil, dass die Hortkinder nach dem Schulunterricht die auf diesem Grundstück zu errichtende Kindertagesstätte, welche den Hort inkludiert, schnell erreichen können und dann keine zusätzliche Beförderung der Kinder erforderlich wird. Nach Kostenschätzung auf Grundlage des Summenraumprogramms für die nutzungsspezifisch getrennten Einheiten des Kindergartens sowie der Kinderkrippe und dem Hort werden Baukosten für die Kostengruppen 200-700 zwischen 12,5 Mio. EUR und 13,5 Mio. EUR (brutto) zu erwarten sein. Nach aktuellen Kostenrichtwerten (FAZR, Stand 02.02.2024) wird mit einer Förderung nach Art. 10 BayFAG von etwas mehr als 8,7 Mio. EUR bei einer gesamt förderfähigen Fläche von ca. 1.410 m² gerechnet. Die Totalunternehmerleistung soll die kommunale Pflichtaufgabe der Stadt ersetzen. Dies schließt die Vorhaltung, ggf. den Kauf und das Eigentum an einem geeigneten und erschlossenen Grundstück in der erforderlichen Grundstücksgröße von mind. 4.800 m² und innerhalb der oben definierten zentrumsnahen Lage ein. Zudem sind von dem Totalunternehmer sämtliche Planungs- und Bauleistungen durchzuführen sowie alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Leistungen werden stufenweise beauftragt. Es sind folgende Leistungsstufen vorgesehen: - Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1-4 analog HOAI - Leistungsstufe 2: Leistungsphasen 5-9 analog HOAI, inkl. aller Bauleistungen. Der Auftraggeber beauftragt zunächst nur die Leistungen der Leistungsstufe 1. Die zu erbauende Einrichtung als Kindertagesstätte soll aus zwei unabhängig voneinander funktionsierenden Gebäudeeinheiten bestehen. Eine Gebäudeeinheit stellt der Kinderhort und die andere Gebäudeeinheit der Kindergarten mit der Kinderkrippe dar. Grundsätzlich ist eine organisatorische Verbindung zwischen den Nutzungseinheiten (bei mehrgeschossiger Bauweise in jedem Geschoss) herzustellen. Die Nettoraumfläche der beiden Gebäudeeinheiten beträgt insgesamt mindestens 2.650 m² (ohne KFZ-Abstellflächen im Inneren des Gebäudes), wobei die Verkehrsflächen (VF) (sowohl in der jeweiligen Einheit als auch allgemein) sowie die Technikfläche (TF) entwurfsabhängig sind. Unabhängig vom Summenraumprogramm ist für den Bereich Kindergarten mit Kinderkrippe von einer Nutzungsfläche (NUF) mit mind. 1.080 m² und für den Hortbereich von einer Nutzungsfläche (NUF) mit mind. 875 m² auszugehen. Die Außenspielflächen sollen nach Möglichkeit mind. 10 m² pro Kind betragen. Es ergeben sich daher folgende Flächen für: - Krippe mit 4x12 Kindern = 48 Kinder eine Fläche von 480 m² - Kindergarten mit 3x25 Kinder = 75 Kinder eine Fläche von 750 m² - Hort mit 5x25 Kinder = 125 Kinder eine Fläche von 1.250 m² Daraus ergibt sich eine ungefähre Gesamtfläche der Außenanlagen von mind. 2.480 m². Auf dem Baugrundstück sind mind. 20 KFZ-Stellplätze (inkl. einer (1) Lademöglichkeit für ein E-Auto) vorzuhalten. Einer der Stellplätze ist als Behindertenstellplatz auszubauen. Zudem sind Unterstellmöglichkeiten für ca. 20 Fahrräder im Hortbereich vorzusehen (s. hierzu weitere Ausführungen in KGR 500 der Anlage 802). Antragsteller und Zuwendungsempfänger bleibt die Stadt Wunsiedel. Der Totalunternehmer, als Eigentümer des Grundstücks und des Bauwerks, verpflichtet sich für die Dauer der Zweckbindung von 25 Jahren der Stadt

Wunsiedel ein dinglich gesichertes Nutzungsrecht einzuräumen. Mieter und Betreiber der Einrichtung soll vss. der Diakonieverein Wunsiedel e.V. werden. Ziel ist die Inbetriebnahme der Einrichtung zum Schuljahresbeginn 2026/2027, also zum 01.09.2026. Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen: - Funktionale Leistungsbeschreibung 28.01.2025 [Anlage 802] - Vertrag im Entwurf Stand: 11.03.2025 [Anlage 907]. - Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR) [Anlage 807]; - Kostenrichtwerte FAZR (Stand 02.02.2024) [Anlage 810]; - Summenraumprogramm (Stand 26.06.2023) [Anlage 811]; - Kostenübersicht Gesamtplanung 28.01.2025 [Anlage 812].
Interne Kennung: SWU_Totalunternehmerleistungen_777.0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45214100 Bauarbeiten für Kindergärten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45000000 Bauarbeiten, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Ja unter Beachtung von § 132 GWB.

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wunsiedel

Postleitzahl: 95632

Land, Gliederung (NUTS): Wunsiedel i. Fichtelgebirge (DE24D)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 22/05/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/06/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 1. Kalkulatorischer Gesamtpreis

Beschreibung: Alle wertungsrelevanten Angebote werden hinsichtlich des von den Bietern angebotenen Kalkulatorischen Gesamtpreises verglichen. Hierfür hat der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft die Anlage 803 "Preisblatt"_Stand 11.03.2025 vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Persönliche Erfahrung des Projektteams

Beschreibung: Bewertet wird die Erfahrung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters (gemeinsam Projektteam) anhand je eines (1) vergleichbaren persönlichen

Referenzprojekts für ein Bauwerk (Neubau / Generalsanierung). a) Der Projektleiter muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als Projektleiter geleitet haben. b) Der stellvertretende Projektleiter muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als stellvertretender Projektleiter oder als Projektleiter geleitet haben. c) Die Mindestanforderungen (i) und die Bewertungssystematik (ii.) an das persönliche Referenzprojekt des Projektleiters und an das persönliche Referenzprojekt des stellvertretenden Projektleiters sind jeweils wie folgt: (i) Das persönliche Referenzprojekt muss die Erbringung von Totalunternehmerleistungen für ein Bauwerk (Neubau oder Generalsanierung) umfassen haben. Damit das persönliche Referenzprojekt gewertet wird, muss das persönliche Referenzprojekt mindestens folgende Anforderungen erfüllen: - Gegenstand der Leistungen waren Totalunternehmerleistungen (Neubau oder Generalsanierung) mit mindestens folgendem Inhalt: o schlüsselfertiger Bau (Neubau oder Generalsanierung); o mindestens Bauleistungen mit den Gewerken Baumeisterarbeiten und Ausbaugewerke; o Planungsleistungen mindestens der Leistungsphase 5 im Sinne der HOAI; o Abnahme ist eingetreten zwischen dem 01.01.2019 bis zum Ablauf der Angebotsfrist (bei den indikativen Erstangeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser indikativen Erstangebote abgestellt; bei den indikativen Folgeangeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser indikativen Folgeangebote abgestellt; bei den endgültigen Angeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser endgültigen Angebote abgestellt) in dem gegenständlichen Verfahren; - Auftragswert (brutto) [vereinbarte Vergütung - EUR (brutto) für die Bauleistungen und Planungsleistungen, die der Projektleiter als Projektleiter (bzw. der stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter) geleitet hat] o von mindestens 5.000.000,00 EUR (brutto); - Netto-Raumfläche (NRF) [Anteil der Brutto-Grundfläche (BGF), der sich in Nutzungsfläche (NUF), Technikfläche (TF) und Verkehrsfläche (VF) gliedert] (in m²) des persönlichen Referenzprojekts o von mindestens 500 m². Erfüllt das persönliche Referenzprojekt des Projektleiters und / oder das persönliche Referenzprojekt des stellvertretenden Projektleiters nicht die oben genannten Mindestanforderungen führt dies zum Ausschluss des Angebots. (ii) Die Bewertungssystematik ist sowohl für das persönliche Referenzprojekt des Projektleiters als auch für das persönliche Referenzprojekt des stellvertretenden Projektleiters wie folgt: Auftragswert (brutto) [vereinbarte Vergütung - EUR (brutto) für die Bauleistungen und Planungsleistungen, die der Projektleiter als Projektleiter (bzw. der stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter) geleitet hat] \geq 10 Mio. EUR: 5 Punkte = 5 Mio. EUR: 0 Punkte < 5 Mio. EUR: Kein geeignetes Referenzprojekt; führt zum Ausschluss des Angebots Soweit der Auftragswert zwischen 5 Mio. EUR und 10 Mio. EUR liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf die zweite Nachkommastelle. Netto-Raumfläche (NRF) [Anteil der Brutto-Grundfläche (BGF), der sich in Nutzungsfläche (NUF), Technikfläche (TF) und Verkehrsfläche (VF) gliedert] (in m²) des persönlichen Referenzprojekts \geq 2.500 m²: 5 Punkte = 500 m²: 0 Punkte < 500 m²: Kein geeignetes Referenzprojekt; führt zum Ausschluss des Angebots Soweit die Netto-Raumfläche (NRF) zwischen 500 m² und 2.500 m² liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Art der Nutzung Kindertagesstätte [Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder]: 1 keine Kindertagesstätte: 0 Die erzielten Punkte für den Auftragswert, die Netto-Raumfläche (NRF) und die Art der Nutzung werden addiert. Je eingereichtem persönlichem Referenzprojekt können maximal 11,00 Punkte (5,00 + 5,00 + 1) erzielt werden. Bei maximal einem (1) persönlichen Referenzprojekt jeweils für den Projektleiter und den stellvertretenden Projektleiter kann der Bieter somit maximal insgesamt 22,00 Punkte (2 x (5,00 + 5,00 + 1)) erzielen. Hierfür hat der Bieter die Anlage 603 "Erfahrung Projektteam" vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in

elektronischer Form einzureichen. Je persönlichem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des persönlichen Referenzprojektes beinhalten, zu rein informatorischen Zwecken gestattet. Diese Projektblätter sind jedoch nicht Teil der Bewertung. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt des Projektleiters bzw. stellvertretenden Projektleiters in der Anlage 603 "Erfahrung Projektteam". Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch den benannten projektverantwortlichen Projektleiter und den benannten stellvertretenden Projektleiter zu erbringen. Der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter dürfen nur aus wichtigem Grund und nur bei Zustimmung durch den Auftraggeber in Textform ausgetauscht werden. Im Falle des Austauschs muss der neue Projektleiter bzw. der neue stellvertretende Projektleiter mindestens genauso erfahren und geeignet sein wie die zu ersetzende Person. Es müssten also mindestens genauso viele Bewertungspunkte bei der Bewertung der Erfahrung erzielt worden sein, falls diese Person bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens (je nach Ersetzung) als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter angeboten worden wäre. Die Bewertungspunkte werden multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 1. Max 22 P

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 3. Ausführungskonzept

Beschreibung: Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. Darin hat der Bieter anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, konkret die Leistungen ausführen wird, um die folgenden Ziele bestmöglich zu erreichen: - So zu planen, dass eine technische Lösung durch die Erzielung eines möglichst geringen Energieverbrauchs (bei verkehrsüblichem Nutzerverhalten) während der Betriebsphase erreicht wird; (Unterkriterium 1: 0 bis 5 Bewertungspunkte) - So zu planen, dass die funktionsgerechteste Lösung durch möglichst wartungsarme Anlagen erreicht wird; (Unterkriterium 2: 0 bis 5 Bewertungspunkte) - So zu planen, dass die gestalterisch beste Lösung durch eine möglichst ästhetische Außenfassade erreicht wird; dafür sind Handskizzen einzureichen, die nicht das Niveau einer Grundleistung erreichen sollen; wir weisen darauf hin, dass die Ausarbeitungen nicht vergütet werden; (Unterkriterium 3: 0 bis 5 Bewertungspunkte) Mit den drei (3) Unterkriterien kann der Bieter somit maximal insgesamt 15,00 Punkte (3 x 5,00) erzielen. Das Ausführungskonzept darf einen Umfang von maximal drei (3) DIN A4-Seiten je Unterkriterium nicht überschreiten. Angaben ab Seite 4 je Unterkriterium bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Eine inhaltsleere Titelseite sowie die Handskizzen bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Dabei hat der Bieter in seinem Ausführungskonzept konkret anzugeben, auf welches Unterkriterium er seine Angaben bezieht, indem er das jeweilige Unterkriterium konkret bezeichnet (zum Beispiel: "Angaben zu "Unterkriterium 1"; "Unterkriterium 2"; "Unterkriterium 3"). Der Bieter hat die Unterkriterien in chronologischer Reihenfolge abzuarbeiten (Unterkriterium 1; dann 2, dann 3) Zur Abgabe des Ausführungskonzepts ist die Anlage 602 "Konzept(e)" zwingend zu verwenden. Diese Anlage ist vollständig auszufüllen und mit dem Ausführungskonzept als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wird insoweit nicht erfolgen. Im Falle der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines Ausführungskonzepts zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ein davon abweichendes Vorgehen gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht. Die in dem Ausführungskonzept enthaltene(n) Angaben gelten

als vereinbarte Beschaffenheit. HINWEIS: Die erzielten Bewertungspunkte für das Zuschlagskriterium "Ausführungskonzept" werden mit dem Gewichtungsfaktor 1,4667 multipliziert, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Maximal können für das Zuschlagskriterium "Ausführungskonzept" 22,00 Leistungspunkte erzielt werden. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 25

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabepattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach

Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Wunsiedel

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: Nicht veröffentlicht
Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers
Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Die Angebotspreise unterliegen sowohl dem Datenschutz als auch der besonderen Vertraulichkeit im Geschäftsverkehr.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Leiter der anbietenden Partei: Aumer Vermietungs GmbH (Vertretungsberechtigtes Mitglied der Bietergemeinschaft)

Offizielle Bezeichnung: Kranbetrieb Aumer GmbH (2. Mitglied der Bietergemeinschaft)

Angebot:

Kennung des Angebots: 1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Die Angebotspreise unterliegen sowohl dem Datenschutz als auch der besonderen Vertraulichkeit im Geschäftsverkehr.

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Die Angebotspreise unterliegen sowohl dem Datenschutz als auch der besonderen Vertraulichkeit im Geschäftsverkehr.

Vergabe von Unteraufträgen: Ja

Wert der Vergabe von Unteraufträgen ist bekannt: nein

Prozentanteil der Vergabe von Unteraufträgen ist bekannt: nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: TOTALUNTERNEHMERVERTRAG UND NUTZUNGSVEREINBARUNG

Datum der Auswahl des Gewinners: 18/03/2025

Datum des Vertragsabschlusses: 22/05/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Teilnahmeanträge

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von mittleren Unternehmen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von kleinen Unternehmen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote, bei denen nicht überprüft wurde, ob sie zulässig oder unzulässig sind
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Bandbreite der Angebote:
Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: Nicht veröffentlicht
Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers
Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Die Angebotspreise unterliegen sowohl dem Datenschutz als auch der besonderen Vertraulichkeit im Geschäftsverkehr.
Wert des höchsten zulässigen Angebots: Nicht veröffentlicht
Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers
Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Die Angebotspreise unterliegen sowohl dem Datenschutz als auch der besonderen Vertraulichkeit im Geschäftsverkehr.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wunsiedel
Registrierungsnummer: 09479169-0041001Kita-55
Postanschrift: Marktplatz 6
Stadt: Wunsiedel
Postleitzahl: 95632
Land, Gliederung (NUTS): Wunsiedel i. Fichtelgebirge (DE24D)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Stadtbauamt, Hr. Klaus Brunner
E-Mail: klaus.brunner@wunsiedel.de
Telefon: +49 9232602-113
Fax: +49 9232602-181
Internetadresse: <https://www.wunsiedel.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
Registrierungsnummer: DE811335517

Postanschrift: Promenade 27
Stadt: Ansbach
Postleitzahl: 91522
Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 98153 - 1277
Fax: +49 98153 - 1837
Internetadresse: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Aumer Vermietungs GmbH (Vertretungsberechtigtes Mitglied der Bietergemeinschaft)

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE328175374

Postanschrift: Berndorf 4

Stadt: Brennberg

Postleitzahl: 93179

Land, Gliederung (NUTS): Regensburg, Landkreis (DE238)

Land: Deutschland

E-Mail: info@aumergroup.de

Telefon: 09484834

Fax: 094841299

Internetadresse: <https://www.aumergroup.de>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Leiter der anbietenden Partei

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Kranbetrieb Aumer GmbH (2. Mitglied der Bietergemeinschaft)

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: HRB 3895

Postanschrift: Gewerbepark B4

Stadt: Wörth an der Donau

Postleitzahl: 93086

Land, Gliederung (NUTS): Regensburg, Landkreis (DE238)

Land: Deutschland

E-Mail: info@aumergroup.de

Telefon: 09484834

Fax: 094841299

Internetadresse: <https://www.aumergroup.de>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 56a6fd85-3e2c-4ea0-8835-644c3b37b59a - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/05/2025 16:27:36 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 347626-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 103/2025

Datum der Veröffentlichung: 30/05/2025